

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0183/2025
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	09.01.2025
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	12.02.2025	ablehnender Beschluss	

→ Seite 2

Betreff: Antrag UWGSA - Konzept Kindergärten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Antrag der UWGSA und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2025			
???	EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag der UWGSA



Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Änderungsantrag aus der Stadtratssitzung vom 12.02.2025

Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft:

Eine zeitliche Festsetzung bis 30.09.2025, um das Konzept fertigzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmung Änderungsantrag: 20x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

Abstimmung der BV 0183/2024, mit der beschlossenen Änderung:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Antrag der UWGSA und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung, bis zum 30.09.2025.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Protokollang 02.12.2024 14:03 Uhr
D

An den Stadtratsvorsitzenden
Herrn Dr. Frank Dreihaupt

über

Stadt Tangerhütte
Herrn Bürgermeister Andreas Brohm
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Tangerhütte, den 01.12.2024

Antrag: Entwicklung organisatorischen Konzeptes für die Kindergärten der EG Tangerhütte

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Diskussionen der letzten Sitzungen zeigen, dass es an Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes für die Kindergärten der EG Stadt Tangerhütte fehlt, welches insbesondere organisatorische und strategische Aspekte berücksichtigt. Ziel ist es, die Qualität der frühkindlichen Bildung in der Fläche der Einheitsgemeinde zu sichern und den aktuellen sowie zukünftigen Anforderungen in allen Ortsteilen gerecht zu werden.

Aufgabenstellung:

1. Analyse des Ist-Zustands:
Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Kindergärten, organisatorischen Strukturen, baulichen Gegebenheiten sowie personellen Ressourcen.
2. Definition der Ziele:
Festlegung von Leitlinien und Zielsetzungen für die Standortentwicklung, unter Berücksichtigung Ansätze wie Erhalt, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.
3. Erarbeitung eines Konzeptentwurfs:
 - a. Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Einrichtungen.
 - b. Planung von Maßnahmen zur Organisations- und Mitarbeiterentwicklung für das pädagogische Personal.
 - c. Erstellung eines Zeitplans für die Umsetzung der Maßnahmen.
4. Beteiligung relevanter Akteure:
Einbeziehung von Erzieher, Eltern, Trägern und ggf. weiteren Fachstellen in den Entwicklungsprozess sowie des Sozialausschusses.
5. Vorstellung und Beschlussfassung:
Der Entwurf des Kindergartenkonzeptes wird dem Stadtrat zur Diskussion und abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Die frühkindliche Bildung stellt eine essenzielle Grundlage für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung dar und bildet einen wesentlichen Beitrag zur Infrastrukturentwicklung der Gemeinde.

Der Stadtrat erkennt Kindergärten als zentralen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur an und beschließt, diese gezielt als Standortvorteil zu fördern. Ziel ist es, die Attraktivität der Gemeinde für Familien und Unternehmen zu stärken sowie eine zukunftsorientierte Kinderbetreuung zu gewährleisten. Angesichts veränderter Rahmenbedingungen, wie dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, dem Fachkräftemangel sowie den gestiegenen Anforderungen an pädagogische Ansätze, ist eine strategische Weiterentwicklung der Kindergartenlandschaft erforderlich.

Umsetzung:

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Leitung der Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Sozialausschuss, Vertretern der Kindergartenleitungen, pädagogischen Fachkräften und externen Experten (z.B. Elternvertretern).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstellung des Konzeptes erfordert ggf. externe Beratung. Die Kosten hierfür werden im Haushalt bereitgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung mit der Entwicklung eines Kindergartenkonzeptes gemäß der oben beschriebenen Aufgabenstellung zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen



Kalkofen

Carmen Kalkofen

Vorsitzende der Fraktion Unabhängige Wählergruppe „Südliche Altmark“